

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Druck und Verlag der E. Meck'schen Buchdruckerei (Inhaber D. Strom) für die Schriftleitung verantwortlich D. Strom in Neuenbürg.

№ 20.

Neuenbürg, Donnerstag, den 25. Januar 1923.

81. Jahrgang.

Deutschland.

München, 23. Jan. Die belgischen Mitglieder der Entente-Kommission in Bayern sind bereits abgereist. Die französischen Offiziere haben sich an General Rollet gewandt, um von ihm Erlaubnis einzufordern. Die französischen Offiziere haben von ihrem Schritt auch die bayerische und Reichsbehörde in München in Kenntnis gesetzt. (Sie fürchten für ihr Schlaraffenleben, Schriftst.)

Speyer, 23. Jan. Regierungsdirektor Rothmund, der Stellvertreter des ausgewiesenen Regierungspräsidenten von Oberrhein, ist heute abend kurz nach 6 Uhr von der französischen Besatzungsbehörde verhaftet worden. Die Verhaftung erfolgte aus denselben Gründen, wie die Ausweisung des Freiherrn von Gillingenberg.

Weins, 24. Jan. Von französischer Seite wird gemeldet, daß es noch nicht unbedingt feststehe, daß die kriegsgerichtliche Verhandlung heute stattfinden wird. Es wird noch mit der Pariser Regierung darüber verhandelt.

Koblenz, 23. Jan. Die amerikanische Besatzung wird am 23. Januar nach Antwerpen abtransportiert und dort am 26. Januar einmarschieren. Auf dem Ehrenbreitstein wird die französische Flagge gehißt werden.

Köln, 24. Jan. Der verhaftete Präsident des Landesparlamentes Köln ist gestern auf Verlangen des englischen Kommandos wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

Berlin, 24. Jan. Die Reichsregierung erläßt eine Erklärung, wonach Reparationsverhandlungen unter dem Druck der belgischen Besatzung abgelehrt werden.

Berlin, 24. Jan. Eine Novelle zum Gesetz über die Wohnraumabgabe ist jetzt dem Reichstag zugegangen. Nach dem Gesetz soll vom 1. Januar 1923 ab die Abgabe auf 750 Prozent des Friedensmehrwertes der Wohnungen erhöht werden. Mindestens ebenso hoch muß der Zuschlag der Gemeinden sein, sodaß sich insgesamt ein Zuschlag von 1500 Prozent ergibt. Diese gewaltige Belastung würde aber für ganz Deutschland nur die Mittel zu 6000 neuen Wohnungen liefern.

Gleichsetzung von Industrie und Handel Württembergs für die besetzten Gebiete.

Stuttgart, 23. Jan. Die tiefe Bedrängnis weiterer Bevölkerungsdränge im Rheinland und im Ruhrgebiet hat in allen wirtschaftlichen Kreisen des Landes, in Industrie, Handel und Gewerbe, bei Arbeitgebern wie Arbeitnehmern den einheitlichen Wunsch nachgerufen, schwebende Treue nicht nur in Worten, sondern auch mit hilfreicher Tat zum Ausdruck zu bringen. Dieser Wille zu unmittelbarer Hilfeleistung hat sofort eine geschlossene Front der Handelskammern und freien Wirtschaftswirte geschaffen. Auf eine entsprechende Anfrage des Staatshandelskammertags, der heute in den Räumen der Handelskammer Stuttgart zusammentrat, hat der Landesverband der württ. Industrie (der Verband württ. Industrieller und die Vereinigung württ. Arbeitgeberverbände) sein Einverständnis dazu erklärt, zusammen mit den im Württ. Handelskammertag vereinigten 8 Handelskammern des Landes eine gemeinnützige Sammlung sofort in die Wege zu leiten. Die gleiche Bereitwilligkeit fanden die württ. Handelskammern auch auf Seiten des Handels. Diese Sammlung wird im Einvernehmen mit den Spitzenorganisationen der Handelskammern, der Industrie und des Handels Deutschlands geschehen. Nähere Weisungen werden von den beteiligten Kreisen in den nächsten Tagen veröffentlicht werden. Von der hohen Ueberzeugung getragen, daß auch die Angehörigen des Ruhrgebietes und der Arbeiterchaft Württembergs bereit sein werden, an dieser schwebenden Diskussion sich zu beteiligen, ist vom Württ. Handelskammertag angeregt worden, auch mit den Spitzenorganisationen der Angehörigen und Arbeiter unverzüglich in der gleichen Angelegenheit sich zu verständigen. Es darf und wird nur eine Antwort auch vom Schwabenland aus auf den erneuten Friedensbruch Frankreich geben: Gleichheit des gesamten Volkes und die Bereitschaft, bis zum letzten für einander einzustehen.

Kauf der Gewerkschaftsverbände.

Stuttgart, 24. Jan. Der Deutsche Gewerkschaftsbund, dem der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, Gesamtverband deutscher Angestellten-Gewerkschaften (D.A.G., L.W.M.) und der Gesamtverband deutscher Beamten- und Staatsangestellten-Gewerkschaften angehören, erläßt folgenden Aufruf an seine Mitglieder: Unsere Volksgenossen im Ruhrgebiet sind in einem schweren Kampfe, französische Macht und Herrschaft hat zum letzten Schlag gegen die Einheit und den Bestand des Deutschen Reiches ausgeholfen. Der Einmarsch ins Ruhrgebiet bringt für die ganze Bevölkerung schwere Bedrohungen. Der Lebensunterhalt der Millionenbevölkerung muß durch die Mithilfe der Volksgenossen im ganzen deutschen Reich gesichert werden. Der heldenmütige Kampf unserer Brüder und Schwestern im Rheinland und Westfalen ist auch unser Kampf. Die Zukunft des ganzen deutschen Volkes, unserer Wirtschaft steht auf dem Spiel. An die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Schwabenlandes ergelbt vom Landesverband des Deutschen Gewerkschaftsbundes die dringende Bitte, in dieser Stunde schwerer vaterländischer Not ihre allseitige Hilfsbereitschaft aufs neue zu beweisen und unter

Anspannung ihrer äußersten Leistungsfähigkeit die rheinisch-westfälische Bevölkerung in ihrem Leidenskampfe zu unterstützen. Der Vorstand des Landesverbandes Württemberg des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat beschlossen, allen ihm angeschlossenen Verbänden und Mitgliedern zu empfehlen, eine Pflichtsammelung für das Ruhrgebiet einzuleiten. Jeder soll nach seiner Leistungsfähigkeit vorläufig einen Beitrag in der ungefähren Höhe eines halben Tagesverdienstes leisten. Die Gelder sind an die Stellen abzuliefern, an die die Gewerkschaftsbeiträge abgeliefert werden.

Bayerns Spende für das Ruhrgebiet.

In Bayern ist eine Notlage für die Front im Westen gebildet worden. Es sind innerhalb vier Tagen nahezu 30 Millionen Mark eingegangen.

Ultimatum der Bergarbeiter an General Degoutte.

Mainz, 24. Jan. Im Auftrag der Abordnung der zurzeit in Mainz weilenden zahlreichen Vertreter der Betriebsräte und Angehörten-Organisationen aus Rheinland-Westfalen unter Führung des Düsseldorf-Regierungspräsidenten Dr. Grüninger übertrug der Bergmann Dehmann folgende schriftliche Erklärung: In letzter Stunde erheben wir im Namen von 600 000 Arbeitern und Angestellten des Bergbaus und 100 000 Arbeitern der Hüttenbetriebe Rheinland-Westfalens, sowie von vielen Tausenden Reichs-, Staats- und Privatbeamten und Angestellten einmütigen Einspruch gegen den Versuch, deutsche Staatsbürger wegen pflichtgemäßer Beachtung deutscher Reichsgesetze vor ein Kriegsgericht zu stellen. Sollte dieser unser letzter freiwilliger Einspruch abermals unberücksichtigt bleiben, so sehen wir als Sprecher der gesamten wertvollen Kapf- und Handarbeiter des wichtigsten Wirtschaftszentrums des europäischen Kontinents uns genötigt, alle Folgen der französischen Regierung aufzuerlegen, welche aus einer kriegsgerichtlichen Verurteilung der verhafteten deutschen Staatsbürger im Ruhrgebiet entstehen werden. Eine Stunde später ließ Herr Degoutte der Delegation mitteilen, daß er auf seinen bisherigen Beschluß beharre.

Eine Erklärung der Reichsregierung.

Berlin, 24. Jan. Zu den Meldungen über Vermittlungsversuche wird halbamtlich von zuständiger Stelle folgendes mitgeteilt: Die deutsche Regierung ist bekannt, daß man an den verschiedensten Stellen der Welt bemüht ist, dem durch den französisch-belgischen Einmarsch ins Ruhrgebiet geschaffenen, sich täglich verschärfenden Zustand des Unrechts und der Gewalt ein Ende zu bereiten. Wie wiederholt erklärt, ist Deutschland jederzeit zu Verhandlungen bereit über eine vernünftige Regelung der Reparationsfrage. In dem Augenblick aber, wo französisch-belgische Truppen mitten im wirtschaftlichen Lebenszentrum Deutschlands stehen, und die im Ruhrgebiet getroffenen verhängnisvollen Maßnahmen wiederum im Widerspruch zu dem Vertrag auf das Rheinland ausgedehnt werden, erscheint eine Verhandlung über künftige Reparationszahlungen schon aus technischen Gründen unmöglich. Niemand weiß, welches Trümmerfeld Deutschland am Ende des französischen Annehmens darstellen wird. Auch können nach Ansicht der deutschen Regierung Verhandlungen unter militärischem Druck niemals zu Ergebnissen führen, die wirtschaftlich gesund, für das deutsche Volk annehmbar und zur wirksamen Befriedigung Europas geeignet sind. Reparationsverhandlungen verprechen nach der Ueberzeugung der deutschen Regierung nur dann Erfolg, wenn auf jede Sanktions- und Pfänderpolitik endgültig verzichtet und Deutschland Gelegenheit gegeben wird, seine Pläne für die Lösung des Problems frei zu entwickeln und mit der Gegenseite frei und unbehindert zu besprechen.

Keine Waren aus Frankreich mehr!

Der Verband des Einzelhandels hat folgende Entschliessung gefaßt: Das maßlose Verhalten der Franzosen veranlaßt uns und wiederholt, unsere Mitglieder dringend aufzufordern, jede geschäftliche Verbindung mit französischen Firmen abbrechen. Selbst Waren, die von Frankreich nur aus einer gewissen Zwangslage heraus bezogen werden, dürfen in diesen sturmbelegten Tagen von unseren Gewaltgehabten unter keinen Umständen abgekauft werden. Wir glauben, daß es nur dieses Hinweises bedarf, damit unsere Anordnung einmütig befolgt wird. — Dieses lebenswerte Vorgehen wird sicherlich bei anderen Industriezweigen Nachahmung finden.

Minister Severing über die Lage im Ruhrgebiet.

Zu einem Mitarbeiter des „Volkswirts“ sprach sich der preussische Minister des Innern, Severing, über die Schwierigkeiten im Ruhrgebiet aus. Die staatlichen Beamten können in eine besonders schwere Situation. Es sei keineswegs ausgeschlossen, daß sich die Besatzungsbehörde zu neuen Gewalttaten entschließen würde, nachdem ihre bisherigen Versuche, die Beamtenhaft einzuschärfen, mißlungen sind. Es wird erwartet, daß der französische Oberkommissar Anhänger der separatistischen Bewegung in die Kammer zu setzen beabsichtigt, aus denen in den letzten Tagen die Inhaber vertrieben worden

sind. Herr Severing meint aber, es sei kein Zweifel darüber, daß die untergeordneten Beamten von einem nicht rechtmäßig ernannten Vorgesetzten keine Anordnungen entgegennehmen würden. Die Beamten hätten in dieser Beziehung ganz klare Anweisungen erhalten. Der Minister hält es für erforderlich, daß von Preußen, insbesondere von seinem Minister aus alles getan werde, was der Reichsregierung die Abwehr des Rechtsbruchs erleichtern kann. Ueber die polnische Gefahr glaube Herr Severing beruhigende Erklärungen abgeben zu können. Nach seinen Ermittlungen sei eine bedrohliche Zusammenziehung von polnischen Truppen in Oberschlesien bisher nicht zu erkennen gewesen. Das deckt sich auch mit unseren eigenen Informationen.

101,3 Milliarden neue Banknoten.

Nach dem Wochenbericht der Reichsbank vom 15. d. Mts. folgte der für die erste Januarwoche ausgewiesenen Entlastung der Anlagenkonto wieder eine erhebliche Verstärkung der Kreditanspruchnahme, die zum Teil auf die gewaltsame und rechtswidrige Besetzung des Ruhrgebietes und die dadurch bedingte Störung des deutschen Wirtschaftslebens zurückzuführen ist. Die gesamte Kapitalanlage hob sich um 116,4 auf 1649,7 Milliarden Mark. Von dieser Zunahme entfielen 81,2 Milliarden Mark auf Reichsschatzanweisungen und 35,2 Milliarden Mark auf Handelswechsel. Ein erheblicher Teil der bei der Reichsbank sowie bei den von der Bank verwalteten Reichsbankdarlehensklassen neu beanspruchten Kreditbeträge blieb der Bank auf den Konten der fremden Gelder belassen, die eine Vermehrung um 67,2 auf 526,9 Milliarden Mark aufwies; der größere Teil indes wurde der Bank wiederum in Form von Banknoten entzogen. Der Banknotenumlauf zeigt eine neue Steigerung um 101,3 auf 1437,8 Milliarden Mark.

Ausland.

Paris, 23. Jan. Der französische Franken hat gestern den tiefsten Stand seit dem Krieg erreicht; für ein englisches Pfund Striling wurden 73,02 Franken berechnet. — Die belgische Nationalbank hat den Diskont von 4% auf 5% Prozent erhöht.

Paris, 24. Jan. Die Pariser Polizei hat gestern vormittag den kommunisten Jaqueira, der Marcel Cachin nach Essen begleitet hat, verhaftet.

Eine Mahnung zum Aufschub der Kriegsgerichtsverhandlungen.

Paris, 23. Jan. Der Sonderberichterstatter des „Journal des Debats“ schreibt über den bevorstehenden Prozeß gegen die Jechenvertreter, was Fritz Thullen betreffe, so müsse darauf hingewiesen werden, wie viel besser es wäre, das Verfahren, das vor dem Mainzer Kriegsgericht für den kommenden Mittwoch vorgesehen sei, nicht zu überstürzen. In gewissem Sinne sei es ganz begründlich, daß die Militärjustiz, die exemplarischer als jedes andere Gericht vorgehe, es besonders eilig habe. Im vorliegenden Falle handle es sich jedoch um besonders heikle Rechtsfragen, über die Rechtsanwaltschaft Grimm aus Essen eine höchst umfangreiche Denkschrift verfaßt habe, die vielleicht einer gründlichen juristischen Widerlegung bedürfe. Dieses Argument allein schon müsse genügen, um die Aburteilung Fritz Thullens und der übrigen mit ihm festgenommenen Direktoren aufzuschieben. Der Aufschiebung hätte auch noch der Vorzug, daß man es vermeiden, in der augenblicklich gespannten Zeit die Mainzer Angelegenheit zu Nationalhelden zu machen. Gleichzeitigkeit würde gerechtfertigterweise die Kompliziertheit der aufgeworfenen Frage eine Verlängerung der Untersuchung zur Folge haben und man werde in der Person von Fritz Thullen und seinen Begleitern eine Art Geißeln von unerschütterbarem Wert in Händen haben.

Der Bruch des Versailles Vertrags englischerseits anerkannt!

Die englische Justizbehörde hat auf eine Anfrage Bonar Law's, ob nicht die unabhängige Aktion Frankreichs im Ruhrgebiet einen Bruch des Versailles Vertrags darstelle und als solcher das gesamte Friedensdokument von Versailles wertlos mache, laut B. L. geantwortet, daß in streng geschlichem Sinn der Vertrag von Versailles durch Frankreichs Vorgehen gebrochen worden ist.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg. (Gemeinderatssitzung am 23. Januar.) Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem oberamtlichen und oberamtsärztlichen Protokoll über die Gemeindevitalität im Dezember v. J. Die Ausstellungen betreffen hauptsächlich das gesundheitsliche Gebiet. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, die Erhebung der Anstände soweit möglich vorzubereiten.

Die für die Lehr- und Berufsausbildung an der Volkshochschule und allgemeinen Fortbildungsschule notwendigen Anschaffungen für das Schuljahr 1923 auf 24 werden gemäß den Anträgen des Ortschulrats genehmigt. Es ist für dieses Schul-



jahr mit einem Aufstand von mindestens 500 000 Mark zu rechnen.

Mit sofortiger Wirkung werden erhöht: die Gebühren des Leichenbestatters und der Leichenbestatterin für ihre Dienste ohne Ansehen auf 1800 Mark. Ansehen ist künftig Privat-sache. Die Gebühren des Totengräbers sind ebenfalls neu festgesetzt worden, siehe Inserat.

Auf den Erlös des Oberamts betr. Uebergabe der Nachbarchaftsstraße auf Barzelle Siegelhütte in die Unterhaltung der Stadtgemeinde wird vom Gemeinderat Kreuzerung dahin beschlossen, daß eine Verpflichtung der Stadtgemeinde zur Uebernahme der beantragten Straßenstraße nicht anerkannt werde, insofern diese Barzelle kein geschlossener Ortsteil ist und sich die Verhältnisse dort seit der Eingemeindung auch gar nicht verändert haben.

Dem Geselligkeitsverein wird zu seiner Ausstellung am Sonntag die Turnhalle überlassen. Die Schätzungsgewinne des Gemeinderats vom Jahr 1922 werden der Sammlung Deimann überlassen. Nach der bekanntgegebenen Zusammenstellung des Stadtkassamts betragen die Kosten zur Wiederherstellung des Spielplatzes 110 000 Mark.

Zum Schluß werden noch eine Anzahl Rechnungssachen erledigt.

Ein und jezt. Es ist immer lehrreich, Zustände und Verhältnisse der Jetztzeit zu vergleichen mit denjenigen längst vergangener Tage. Oft kommt man dann zu dem Schluß, daß tatsächlich die alte Zeit die gute war. Das mittelalterliche Boderecht bestimmte, daß alle Arbeit für andere, also die Lohnarbeit, nur dann zu leisten sei, wenn der Lohn mindestens soviel betrage wie das Ergebnis freier Arbeit. Dabei kam es, daß der Lohn in der Tat sehr hoch war. Einige Beispiele werden dies klar legen. Um Jahr 1300 konnte im Randgebiet von Aachen ein Tagelöhner mit dem Geldwert seines Tagelohns zwei fette Gänse erwerben. Am deutschen Niederrhein war es im Jahre 1480 einem Tagelöhner bei freier Kost möglich, für den Lohn eines Arbeitstages folgendes anzuschaffen: 2 1/2 Pfund Roggen, 1 Pfund Kalbfleisch, eine große Kanne Milch, und außerdem erhielt er noch so viel Geld übrig, daß er in 4-5 Wochen sich ein Paar Schuhe, 6 Ellen Leinwand und eine Arbeitsjacke kaufen konnte. In eben jener Zeit verdiente in Sachsen ein gewöhnlicher Tagelöhner wöchentlich 6-8 Groschen. Ein Schaf kostete damals 4 Groschen, ein Paar Schuhe zwei Groschen; es entsprach also jener Lohn einem Geldwert der Vorkriegszeit von 30 Mark. In Augsburg verdiente ein Tagelöhner täglich soviel als 5-6 Pfund des besten Fleisches kosteten. In der Eidgenossenschaft betrug der Tagelohn eines Handlangers neben freier Kost 4-5 Franken (nach der Währung des Jahres 1900). Der Lohn dieser niedrigsten Volksschichten, der ungelerneten Arbeiter, bestimmte aber die Lebenshaltung aller anderen Volksschichten. Und nun mögen die kleinen und großen Metemattiker des „Gutäler“ selbst berechnen, wie in der Gegenwart ein Arbeiter bezahlt werden müßte, um daselbe sich leisten zu können wie sein Kamerad vor Zeiten.

Württemberg.

Freudenstadt, 24. Jan. (Zwei Brände.) Montagabend brach in der Gießerei des Hiltenswerths Friedrichstal Feuer aus, das sehr rasch das ganze Gebäude in Flammen hüllte. Die alarmierte Wehreinlinie von Freudenstadt erschien gegen 1/2 12 Uhr auf dem Brandplatz. Im Verein mit der Friedrichstaler Feuerwehre konnte, nachdem die Autospritze ihre Tätigkeit aufgenommen hätte, der Brand sehr rasch abgelöscht werden. Der Todstahl der Gießerei ist vom Feuer zerstört, auch der Modellraum ist ziemlich beschädigt worden, doch konnte aus ihm laut „Grenzler“ noch manches gerettet werden. Die Brandursache ist unbekannt. Beim Abräumen der Autospritze stellte sich heraus, daß diese aus „eigenen Kräften“ nicht mehr imstande war, sich aus dem Schnee herauszuarbeiten. Gegen Morgen wurden dann 6 Pferde von Freudenstadt angefordert, die der Spritze helfend vorspann leisteten. — Das Wohnhaus des Gemeindeflegers Kober in Wittendorf brannte vollständig nieder. Das lebende Inventar konnte gerettet werden. Es wird Brandstiftung vermutet.

Leonberg, 24. Jan. (Gemeindebesende für das Ruhrgebiet.) Der Gemeinderat bewilligte in seiner gestrigen Sitzung auf Anregung des Stadtschultheißen Funk in Anbetracht der zu beschränkenden Notlage und der erwerbslosen Bevölkerung des Ruhrgebietes den Betrag von 40 000 Mark.

Stuttgart, 24. Jan. (Für den Weiterbetrieb der Straßenbahn.) Die sozialdemokratische Ratshausfraktion hat folgenden Antrag beim Stadtschultheißenamt eingereicht: Durch die Kündigung des Personals der Stuttgarter Straßenbahnen ist der Teil der Bevölkerung, der auf die Benutzung der Straßenbahn täglich angewiesen ist, benachteiligt und verlangt, zu wissen, ob

eine völlige Stilllegung der Straßenbahn vom 1. Februar an tatsächlich beschlossene Sache. Nachdem bei der Beratung des neuen Straßenbahntariffs in der Technischen Abteilung festgesetzt wurde, daß keine Partei eine völlige Einstellung der Straßenbahnen verantworten will, halten wir es für dringend notwendig, daß so rasch als möglich restlose Klarheit geschaffen wird über das, was eigentlich werden soll, und beantragen daher, zur nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung die Frage, der eventuellen Stilllegung der Stuttgarter Straßenbahn auf die Tagesordnung zu setzen.

Stuttgart, 24. Jan. (Fürs Ruhrgebiet.) Der in der Presse erschienene Aufruf zur Einleitung einer Sammlung für die Bevölkerung im bedrängten Ruhrgebiet hat viele Herzen entzündet. Zahlreich fließen die Gaben schon jetzt. Auch dem Stadtvorstand sind für den edlen Zweck eine Anzahl Spenden in Aussicht gestellt, darunter von einer hiesigen Firma eine Spende von 1 Million Mark. Dabei wurde die Anregung gegeben und der Wunsch geäußert, es möchte, um das große Werk einheitlich zusammenzufassen und es auch nach außen als eine mächtige Tatunternehmung wirken lassen zu können, ein Ausschuss gebildet werden (etwa unter dem Namen „Ruhrgebiets-Sammlung“), ähnlich dem Hilfsausschuss, der im Jahre 1914 ins Leben gerufen wurde.

Gmünd, 24. Jan. (Straßenräuber.) Ein hier bedienstetes 21 Jahre altes Dienstmädchen aus Gmünd hat am Sonntag seine Angehörigen besücht. Auf dem Rückweg abends wurde es zwischen Hussenhofen und Gmünd beim Hussenhofener Wehr von zwei Burschen angehalten, die ihm das Geld abverlangten. Das Mädchen weigerte sich, dieses herauszugeben und ging die Böschung hinunter, verfolgt von den frechen Räubern, die es zu Boden und schließlich in das Hussenhofener Wehr warfen an einer Stelle, wo dieses zwei Meter tief ist. Dann überließen sie die Unglückliche ihrem Schicksal. Glücklicherweise konnte sich das Mädchen, solange die Räuber noch nicht Wasser angefangen hatten, an Schilf festhalten und so am Ufer retten. Die Geldtasche wurde an der Ueberfallstelle wieder gefunden.

Langenau, 24. Jan. (Töblicher Sturz.) Die 37jährige Ehefrau des Schmieds Jakob Groner fiel beim Sturz von der Deubühne so unglücklich auf den Hinterrücken, daß der Tod sofort eintrat.

Vermischtes.

Mühle, kannst du an Knöpfe machen? Diese weltbewegende Frage beantwortet das „Neersburger Gemeindeblatt“ in nachstehend launiger Weise: Wie oft schon hat ein junger Mann diese Frage seiner Angebeteten ins Ohr gelüchelt, ehe sie sein Verhältnis und später sein Verhängnis wurde. Wenn vielleicht ein vielköpfiges Schwergewicht oder ein nichtsfagendes Betrüben auf Hüter, da sind gegenüber dieser herben Enttäuschung alle Schönheiten des Frühlingsabends verschwunden, Amfischung, Weidenblüt und Abendrot. Denn wahrhaftig, so goldgelbe Knöpfe, von den Fremden aus Stuttgart auch Späße genannt, sind für den Tisch am Abend der Jungfrau aller Kochkunst vergangener und künftiger Zeiten. „Knöpfe und Wäsche, tuet's Herz krene“, sagten schon unsere Großväter, die bei dieser wahrhaften Festensweise über 80 Jahre alt geworden sind. Das sind Dosenpfeffer, eingemacht Kalbfleisch und saure Nieren mit der schönsten Soße, wenn die abgeschmelzten Knöpfe fehlen? Steht in der Küche die Schwester, Frau oder Großmutter hinter dem Herd, und läßt die zarten Teigknöpfe in dem stinken Knöpfessasser hupfen, dann wird in der Küche sonnen, wenn auch draußen an die Fenster regnet. Die Kinder springen dem Vater entgegen: „Laut, mach, heut gibst Knöpfesuppe!“ und der hat allen Zorn und Kummer, Arbeit und Mühe des Vormittags vergessen, wenn in der weißen Suppenschüssel die heiße Fleischbrühe mit Wasser, Schnittlauch und klaren Fettsäuren über den schöngebackenen Knöpfen steht. Betritt auch nur noch einmal in der Küche möglich bleibt, dieser heimatliche Magenstolz und Sechsenfreude! Für den ehelichen Frieden und das bleibende Familienglück ist das mindestens so wichtig als der handelsmäßliche Nachweis der Staatsangehörigkeit — „Mühle, kannst du an Knöpfe machen?“

Heberfall auf den Maler Pechstein. Max Pechstein, der bekannte Berliner Maler, ist kurz vor seiner Wohnung nachts 11 1/2 Uhr von drei Männern überfallen worden. Der frächtige Pechstein vermochte sich aber ihrer zu erwehren. Immerhin hat er einige schwerwiegende Verletzungen erlitten, so daß er sich nicht an den letzten Arbeiten für die Eröffnung der Session beteiligen kann.

Ein Abstimmungsdenkmal in Allenstein. In Allenstein

soll zur Erinnerung an die erfolgreiche ostpreussische Abstimmung ein Denkmal errichtet werden, für das ein Wettbewerb ausgeschrieben war. Unter 19 Entwürfen erhielt der erste Preis der Architekt Alfred Fritz Calber in Königsberg und dritten Preis der Bezirksarchitekt Wilhelm Retz in Ost.

Handel und Verkehr.

Reutlingen, 24. Jan. Die Fruchtschranne folgende Zentnerpreise: Weizen (verkauft 42,03 Ztr.) 17 bis 30 000 Mark, Gerste (77,48) 14 000—21 000 Mark, Haber (141,05) 12 800—17 000 Mark, Acker Dinkel 18 000—20 000 Mark, Roggen (2,50) 19 000 Mark, (1) 27 000 Mark.

Kirchheim u. T., 24. Jan. Die Schweinemarkten verkauft: 98 Milch- und 17 Käsefische. Milchschwein kostete 50 000—58 000 Mark, ein Käsefisch 70 000—100 000 Mark.

Mehlpreis. Die Sddeutsche Mühlenvereinigungen Richtpreis für Weizenmehl Spezial 0 von 140 000, 135 000 Mark ermäßigt.

Neueste Nachrichten.

Stuttgart, 24. Jan. Auf der Tagesordnung der 11ten Vollziehung des Landtags, die am kommenden Dienstag stattfindet, steht zuerst die Beantwortung von acht Reichsanträgen. Sodann stehen der Bescheidentwurf über die läufige Regelung des Staatshaushalts für das Rechnungsjahr 1922, der Bescheidentwurf über Verlängerung der Frist der freiwilligen Auflösung der Fideikommissionen und der Bescheidentwurf über einen Berichtsgemeinschaftsvertrag mit Preußen sowie der V. Nachtrag zum Staatshaushaltplan für 1922 zur ersten Beratung. Außerdem sollen die 6. Revision des Beschlusses des Reichstages über die Verhältnisse der Finanzbeamten an besonders teuren Orten beraten werden.

Donauerschiffen, 24. Jan. Der Verband der Industrie und der verwandten Industrie des Schwarzmeeres E. B. in Donauerschiffen hat gestern folgendes Telegramm an den Reichskanzler Cuno gerichtet: „In Ermüdung, ein unbefestigtes Gebiet notleidender Bevölkerung Ruhrgebiet treuem Ausbarten beistehen muß, stellt unterzeichneter Verband für diese zunächst eine Million Mark zur Verfügung. Erbitten Anweisung, wohin Geld überweisen.“

Ludwigshafen, 24. Jan. Wie die Direktion der hiesigen Anilin- und Sodafabrik mitteilt, sind die Beschäftigten 100 Millionen Mark Lohngebelter nach langen Verhandlungen von den Franzosen freigegeben worden, für die Lohnauszahlung am Freitag voraussichtlich möglich erfolgen kann.

München, 24. Jan. Die von dem Boykott betroffenen französischen und belgischen Mitglieder der Entente-Kommission haben einen Protest an General Nollet gerichtet und die Absicht der bayerischen Regierung zugehen lassen.

Mainz, 24. Jan. Heute abend fand die Kriegsrichtige Verhandlung gegen den Präsidenten des hiesigen Finanzamts Dr. Schlotius, statt. Dr. Schlotius wurde zu einem Jahr Gefängnis mit Strafausschub verurteilt und ist sofort aus der Haft entlassen worden.

Koblenz, 25. Jan. Gestern mittag wurde in Gegenwart des amerikanischen Generals Allen und seines Stabes sowie der französischen und belgischen Mitglieder und italienischen Vertreter in der Rheinlands-Kommission, in Fluggewechsel auf der Festung Ehrenbreitstein vollzogen. Nach Niederholung der amerikanischen Flagge wurde die französische gehißt. Später verließen die amerikanischen Truppen in zwei Zügen Koblenz. Eine kleine Abteilung wird noch ungefähr zwei Monate hier bleiben, um die laufenden Geschäfte abzuwickeln. General Allen erließ an die amerikanischen Truppen eine Abschiedsrede, in der er heißt, daß die Amerikaner freundschaftliche Gefühle für die Alliierten und Sympathie für den früheren Gegner empfanden. Der General lobte die guten Beziehungen zwischen der Bevölkerung und der amerikanischen Besatzungsbehörde, während der vierjährigen Besetzung bestanden hätten. Die Amerikaner hätten alles getan, um an einem dauerhaften Frieden in Europa mitzuwirken.

Essen, 24. Jan. Die Belegschaften sämtlicher Gruben

Im Hause des Kommerzienrates.

Roman von E. Wenzel.

Räthe ließ alle diese angestrichelten Höflichkeitsschweigen über sich ergehen. Sie wollte abwarten, ob sich Henriette nicht doch durch Doktor Bruck bestimmen ließe, die Schwester zu begleiten. Bis jetzt hatte er noch keinen Versuch gemacht. Er kam jeden Morgen um die bestimmte Stunde. Die Wohnzimmer der beiden Schwestern stießen aneinander, und die Tür stand stets offen. Räthe hätte dann seine beachtenswerte Stimme, kein lautes Zureden; er konnte aber auch so herzlich auslachen, daß die Kante unwillkürlich einstimmte. Für Räthes Ohr hatte dieses metallische, frohmütige und doch so angenehm beherrschende Lachen einen eigentümlichen Reiz — es zeugte so unwillkürlich von der unangestrichelten Tugend der Seele; es bewies ihr, daß er seiner Zukunft gewiß war.

Sie selbst sprach ihn nicht. Am diese Zeit war an ihrem Arbeitsstische stehend, konnte sie ihn nicht sehen, aber so ungerührt wie auch sonst die beiden Schwestern waren, kurz vor der Verabschiedung des Kapitels zog sich Henriette stets in ihr Zimmer zurück. Die Letzte Dienerin aber sprach sie sehr oft, und zwar in der Schilf-Höhle. Die alte Frau sah täglich nach Tante.

Es war am nächsten Tage nach der Abreise des Kommerzienrates, als die Nachricht aus Berlin eintraf, daß die Spinneret verkauft sei. Die Präsidentin war von dieser Neuigkeit so angenehm überrascht, daß sie, noch im Schlafrock schlafend, mit dem Briefe in der Hand, die Treppe zum ersten Stock hinaufstieg und in Henriettes Zimmer trat, wo sich auch Flora kurz vorher eingefunden hatte.

Die alte Dame setzte sich in einen Ledersstuhl und rief: „Gott sei Dank, daß Moritz ein Ende macht!“ sagte sie weiter geistlich. „Er hat ein glänzendes Geschäft abgeschlossen; die Spinneret wird ihm so ungemein hoch bezahlt, daß er selbst

ganz überaus ist.“ Sie legte die feinen Hände gefaltet auf den Tisch und sah unendlich zufrieden aus.

Räthe stand währenddem am Fenster. Von dieser Stelle aus konnte man das große Stadtbild inmitten seiner unvollendeten neuen Anlagen liegen sehen. Der weite Rasenplatz vor dem Hause wimmelte von Menschen, von Männern, Weibern und Kindern, die angestrengt durcheinandersahren und gesticulierten. Die Maschinen hunden verlassen; es machte kein einziger Arbeiter in den Sälen verblieben sein.

Das junge Mädchen am Fenster deutete betroffen hinüber. „Weiß ich“, sagte die Präsidentin lächelnd; sie erhob sich und trat an das Fenster. „Der Kaiser hat mir eben im Flur Werbung gemacht, es solle sehr laut da drüben zugehen. Man ist außer sich, daß die Spinneret an eine Aktiengesellschaft verkauft worden ist, deren Vorstand hauptsächlich aus Juden zusammengestellt sein soll. Ja, ja, so geht's, die guten Leute ernten aus, was sie gesät haben.“

Die Großmama erhob sich, um sich zum Diner anzukleiden. „Brud hat die für heute einen kleinen Spaziergang erlaubt, Henriette?“ fragte sie an der Tür noch einmal zurückwendend. „Ich soll mich ein wenig im Stadtpark ergehen, um Tannenherzluft zu atmen.“

„Dann werde ich mich anschließen“, sagte Flora. „Ich brauche Luft, um nicht zu ersticken unter der Last von Wärdnergeleiteten, die mir das Schicksal aufbürdet.“

Sie reichte der Präsidentin den Arm, um sie die Treppe hinaufzuführen.

Henriette kämpfte zornig mit dem Fuße; sie hätte weinen mögen vor Wut, aber verhindern konnte sie es doch nicht, daß die schöne Schwester nach Tische im weißen Füllbüden, den Fahnenblätter in der Hand, erschien, um sie auf dem Waldspaziergang zu begleiten.

Es war ein herrlicher Apriltag mit wolkenlos blauem Himmel, mit glühendem Sonnengold auf Weg und Steg und dem

Luft der ersten Blüten in seinen samtweichen Lüften. Es war es hell in dem Streifen Laubwald, der den schwarzen Mantel des Tannenforstes gleichsam verdrängte, so hell, als sei die Kuppel von diesen sonst so wenig dunkelnden Stämmen genommen; nur das feinsten Unterholz umschleierten ein biogriener Haus, und aus den feinsten Moospflanzen redeten sich langgestielte weiße Glöckchen. Diesen kleinen hellen Blumen ging Räthe plündernd nach, während Flora und Henriette auf dem schmalen Wege blieben, der nach dem Tannenrunde führte.

Still war es heute nicht im Walde — es war der Tag, an welchem sich die Armen der Stadt das härtere Holz holen durften. Man hörte das Knarren der dortigen Wälder, das gegenläufige Zureuen von Menschenstimmen, und tief im Gestrüpp sah Räthe plötzlich vor einem braunen Weibe, das eben einen ungeheuren armenhaften Buchenast zu Boden rief. War es, weil sie grünes hat des staubigen dürren Holzes in den Händen hielt, oder machte ihr die erwartete herbeiziehende Erscheinung selbst einen zornregenden Eindruck — sie warf, unter dem klärenden Luch hervor, das sie um den Kopf gebunden hatte, einen wilden Blick auf das junge Mädchen.

Räthe fürchtete sich nicht im geringsten; sie blühte sich, um eine ganze Familie Anemonen unter dem nächsten Strauch zu pflücken; in diesem Augenblick drang von Wege her ein einzelner Ruf, ein schwacher Laut, dem ein Tumult von gleichzeitlich gedämpften Stimmen folgte.

Das Weib horchte auf, schleuderte den Ast fort und schloß sich in der Richtung des Lärmes quer durch das Unterholz. Und jetzt jäherte der Wälder wieder darüber — es war herbeiziehendes kranhaft verheerter, dünne Stimme. Räthe folgte der Frau auf den Felsen; die Dornen rissen ihr Frey von Kleide, aber sie kam rasch heraus auf den Weg.

(Fortsetzung folgt.)

des Ruhrgebiets haben nach heute die Arbeit wieder aufgenommen des unbefestigten Deut

Stuttgart, 25. Jan. In der Stuttgarter Tagblatt

die Summe von 12 Millionen

Essen, 25. Jan. Im

freie Artillerie und Bagage

arien auf Kraftwagen führen

16 bis 18 Geschütze die

Essen, 24. Januar. Die

Abrücken von Alteness den

wieder in Duisburg hat er

unberechtigter Eingriffe.

gleichfalls ruht, ist der Ver

stetigen Gebiet ins abgesetzte

Berliner D-Jüge verkehren

hieran kann in Dortmund er

Essen, 24. Jan. Das ge

personal verlangte in einer

truppen überreichten Entschlie

stimmung für die Amtsvor

gehörigen der Befehlsgar

nahme irgend welcher Hand

halten sich die Beamten, A

nach Maßnahmen vor. Sie

unter den Boykotteten arbeiten

Essen, 24. Jan. Der

haben hat sich nach Mainz

heimrats Reiffen auszun

Essen, 26. Jan. Infolge

er Errichtung einer Zoll

Abfertigung der besetzten r

in der deutsche Delegierte bei

nach Koblenz herufen worden,

zügen soll, in Düsseldorf eine

bestimmungen zu errichten. T

geweigert, an der Verwirklich

arbeiten. Es wird damit ge

Delegierten ausweisen werden.

nimmt keinen anderen Stand

entschieden ist entschlossen, der

Pläne jeden Widerstand ent

sich bereits 250 französische



Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung zur Einkommen- und Kapitalertragsteuer für das Kalenderjahr 1922, sowie für die erste Veranlagung zur Vermögensteuer und für die Veranlagung zur Zwangsanleihe.

Zur Abgabe einer Steuererklärung sind verpflichtet hinsichtlich der

A. Einkommensteuer

1. alle im Finanzamtsbezirk wohnenden oder sich dauernd oder nur vorübergehend aufhaltenden selbständig steuerpflichtigen Personen (Deutsche oder Nichtdeutsche), wenn sie im Kalenderjahr 1922 ein steuerbares Einkommen von mehr als 400.000 Mark bezogen haben;
2. Steuerpflichtige, bei deren Veranlagung auf Grund eines regelmäßigen Wirtschafts- (Geschäfts-) Abchlusses das Ergebnis eines vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahres zugrunde zu legen ist;
3. Steuerpflichtige, die Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches oder über den Betrieb der Land- und Forstwirtschaft geordnete Bücher führen und deren Geschäfts- oder Betriebsergebnis unter Berücksichtigung ihres Geschäfts- (Wirtschafts-) Abchlusses zu ermitteln ist;
4. sämtliche Personen, die, ohne im Deutschen Reiche zu wohnen oder sich aufzuhalten, in dem Finanzamtsbezirk Grundbesitz haben, ein Gewerbe betreiben oder eine Erwerbstätigkeit ausüben.

B. Kapitalertragsteuer

alle im Finanzamtsbezirk wohnenden oder sich dauernd oder nur vorübergehend aufhaltenden selbständig steuerpflichtigen Personen (Deutsche oder Nichtdeutsche), wenn sie im Kalenderjahr 1922 oder in dem in diesem Kalenderjahr endenden Wirtschafts- (Geschäfts-) Jahr, soweit es für die Einkommensteuerveranlagung an dessen Stelle tritt, bezogen haben

- a) Diskontbeträge von Wechseln und Anweisungen einschließlich der Schatzwechsel, soweit es sich um Kapitalanlagen handelt;
- b) Erträge aus ausländischen Kapitalanlagen (insbesondere Dividenden, Zinsen von festverzinslichen Wertpapieren, von Darlehen, Hypotheken usw.) und zwar auch dann, wenn diese Anlagen zum Betriebsvermögen gehören.

Inhaber oder Mitinhaber der der Anschaffung und der Darleihung von Geld dienenden Unternehmungen, die auf Grund des § 76 des Reichssteuergesetzes angemeldet oder einer angemeldeten Unternehmung gleichgestellt sind, haben, soweit es sich um Erträge handelt, die der Unternehmung zugeflossen sind, nur die Erträge aus ausländischen Wertpapieren (insbesondere Dividenden, Anleihezinsen usw.) anzugeben.

C. Vermögensteuer und Zwangsanleihe

1. alle im Bezirk des Finanzamts wohnenden oder sich dauernd oder nur vorübergehend aufhaltenden selbständig steuerpflichtigen Personen (Deutsche oder Nichtdeutsche);
2. juristische Personen des öffentlichen und des bürgerlichen Rechts, sowie alle Bergwerksvereine, nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen, sofern sie den Sitz oder den Ort der Leitung im Inland haben, also insbesondere Erwerbsgesellschaften (wie Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Kolonialgesellschaften), Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, eingetragene Vereine, nicht rechtsfähige Personenvereinigungen, die Erwerbszwecke verfolgen (außer Gesellschaften, bei denen die Gesellschafter als Unternehmer des Betriebes anzusehen sind, z. B. offene Handels- und Kommanditgesellschaften), Stiftungen, Anstalten und Zweckvermögen.

wenn sie am Stichtag ein Vermögen von mehr als 200.000 Mark besitzen. Stichtag ist der 31. Dezember 1922; für Betriebe, bei denen regelmäßige jährliche Abschlüsse stattfinden, tritt auf Antrag des Steuerpflichtigen, an den dieser auch für künftige Veranlagungszeiträume gebunden bleibt, der Schluss des letzten Wirtschafts- (Geschäfts-) Jahres.

Zur Abgabe einer Steuererklärung sind ferner verpflichtet, ohne Rücksicht auf die Höhe des Vermögens und ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit, Wohnsitz, Aufenthalt, Sitz oder Ort der Leitung alle natürlichen und juristischen Personen sowie Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die nach § 3 des Vermögenssteuergesetzes mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen steuerpflichtig sind (beschränkt Steuerpflichtige).

II.

Die hiernach zur Abgabe einer Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Veranlagung des vorgeschriebenen Vordrucks im Laufe des Monats Februar 1923 bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen. Vordrucke für die Steuererklärung können von Mitte Februar ab von dem unterzeichneten Finanzamt bezogen werden. Das Finanzamt wird den ihm bekannten Steuerpflichtigen einen Vordruck von amtswegen zusenden. Die Steuererklärung ist schriftlich — zweckmäßig eingetrieben — einzureichen oder mündlich (während der Sprechstunden) vor dem Finanzamt abzugeben. In Abschrift sind beizufügen unverfälschte Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnung und ferner bei juristischen Personen Geschäftsberichte, Niederschriften über Mitgliederversammlungen und ähnliche Belegstücke.

Die Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung ist vom Empfang eines Vordrucks der Steuererklärung nicht abhängig.

Die Abgabe einer Steuererklärung bei dem unterzeichneten Finanzamt ist nicht erforderlich, soweit die unter A, B und C genannten Personen die Steuererklärung bei einem anderen Finanzamt abgegeben haben.

III.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, kann mit Geldstrafen zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 vom Hundert der festgesetzten Steuer auferlegt werden. Die Hinterziehung oder der Versuch einer Hinterziehung der Einkommen-, Kapitalertrag-, Vermögensteuer oder der Einnahmen aus Zwangsanleihe wird mit Geldstrafen bis zum zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer oder bis zum fünffachen Betrage der hinterzogenen Zwangsanleihe bestraft (§ 53 des Einkommensteuergesetzes, § 12 des Kapitalertragsteuergesetzes, § 33 des Vermögenssteuergesetzes, § 23 des Gesetzes über die Zwangsanleihe, §§ 359 ff. der Reichsabgabenordnung). Auch ein fahrlässiges Vergehen gegen die Steuer-gesetze (Steuergefährdung) wird bestraft.

Den 23. Januar 1923.

Das Finanzamt.



Dixin das dankbare Seifenpulver

ist sparsam im Gebrauch und billig.

ALLEINIGE HERSTELLER:
HENKEL & CO., DUSSELDORF

Oberamtsstadt Neuenbürg.
Mit sofortiger Wirkung sind festgesetzt worden die

Gebühren

- 1) des Leichenbefeigers und der Leichenbefeigerin für ihre Dienste ohne An-sagen auf 1800 M. zu jagen (wenn solches überhaupt gewünscht wird) ist künftig Privat-sache,
- 2) des Totengräbers für ein großes Grab auf 3200 M., für das Grab eines Kindes bis zu 5 Jahren auf 1500 M., für das Grab eines Kindes von 5 bis 12 Jahren auf 2000 M.

Stadtschultheiß Knodel.

Oberamtsstadt Neuenbürg.
Die ortspolizeiliche Vorschrift vom 19. Januar 1897 über die

Entleerung von Abort-gruben, sowie über das Ausführen ihres Inhalts wird mit Genehmigung des Gemeinderats vorerst bis 30. April ds. Jrs. außer Kraft gesetzt. Diese Geschäfte sind also bis dahin auch während der Tageszeit gestattet.

Ortspolizeibehörde:
Knodel.

Pfannkuch & Co.
Frische See-Fische eingetroffen.
Pfannkuch & Co.
Neuenbürg, Tel. 70.

Neuenbürg.
Habe einen schönen, zwei-jährigen
Farren
zu ver-kaufen (eventl. auch Tausch gegen Rind.
E. Wacker, Turnplatz.

Wer
etwas zu kaufen sucht,
etwas zu verkaufen hat,
eine Stelle sucht,
eine Stelle zu vergeben hat,
etwas zu vermieten hat,
etwas zu mieten sucht
inzeriert am erfolgreichsten u. billigsten im
„Enztäler“

Spöhrersche Höhere Handelsschule Calw
Luftkurort im würt. Schwarzwald
Bedeutende Privatschule mit Schillerheim, 250-300 Schüler.
Handelsabteilung: (auch für Damen); Jahres- und Halbjahresklassen, Handelsakademie, praktisches Übungskontor (Musterkontor)
Rechtsteilung: Vorbereitung für Uebertritt in die Staatsschulen und für die Rechtsverhandlungsprüfung.
Aufnahme vom 10. Lebensjahr ab. Gute, reichliche Verpflegung. Drucksachen durch die Schulleitung.
Neuaufnahme 19. April 1923.

Neuenbürg, den 25. Januar 1923.
Danksagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die wir beim Heimgang unserer lieben Tochter und Schwester
Berta
erfahren durften, für die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte seitens ihrer Schulkameraden und Schulkameradinnen sagen innigsten Dank
Familie Wilhelm Mohr.

Höfen-Dennach.
Hochzeits-Einladung.
Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am
Sonntag, den 28. Januar 1923
im Gasthaus zum „Höfen“ in Höfen stattfindenden
Hochzeits-Feier
freundlichst einzuladen.
Karl Red,
Sohn des Jakob Red, Kutschers in Höfen.
Maria Neuweller,
Tochter des Gemeindepf. Neuweller in Dennach.
Kirchgang um 11 Uhr in Höfen.

Sie brauchen
Rechnungen, Quittungen, Couverts, Prospekte, Statuten, Postkarten, Zahlkarten, Zahlungsförmchen, Anklebeadressen, Programme, Visiten-, Verlobungs- und Hochzeitskarten, Trauerbriefe, Trauerkarten, ... Geschäftsbriefbogen, Mitteilungen. ...
Sie werden vorteilhaft und preiswert bedient in der
„Enztäler“-Druckerei in allen Arten von
Drucksachen!

Rheinische Creditbank, Niederlassung Herrenrod
24. Januar 1923.

Reifen: Kuntl. Mittelkurse:	Industrie-Aktien:
Amerika 22000.-	Japan 2200.-
Danland 8480.-	Nordd. Lloyd 1870.-
Sawel 4010.-	Deutsche Bank 1870.-
England 100240.-	Disconto-Com.-Anteile 1100.-
Frankreich 1887	Mein. Creditbank-Akt. 520.-
Festverzinst. Staatspapiere:	Würt. Creditbank-Akt. 600.-
5% Dt. Reichsanleihe 90.-	Badische Anilin-Akt. 2100.-
4 1/2% " " 800.-	Sächsisch. Fabwerke-Akt. 2000.-
3 1/2% " " 520.-	Bodamer Gulb.-Akt. 3500.-
3% " " 2650.-	Di. Bergb. Bergw.-Akt. 2900.-
2 1/2% Sparpensionsanleihe ---	Harpener Bergbau-Akt. 15700.-
4% Würt. Staatsanleihe 250.-	Benz. Motoren-Akt. 1200.-
3 1/2% " " v. 1875 ---	Boimler-Walzen-Akt. 800.-
3 1/2% " " versch. 100-120	Böhmia-Walzen-Akt. 800.-
3% " " 400.-	Freiburg. Zement-Akt. 1200.-
Stadtanleihen u. Pfandbriefe:	Wilm. Kottwiler 1050.-
4% Stuttg. Stadtbl. 100.-	Schreiber Jungbau-Akt. 1800.-
3 1/2% " " v. 1877-80 80.-	Satzwerk Heildronn Akt. 6000.-
3 1/2% " " v. 1904 85.-	
4% S. Hyp.-Pfdbl. 20.-	
3 1/2% " " 135.-	

Lenzberg: überwiegend fr.

Hausierer
versucht zum Betrieb von ...
Offerten unter J. F. ...
an die „Enztäler“-Geschäftsstelle erbeten.

Wagners: ...
In Fällen von höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Vorfahrung der Zeitung oder auf Wiederherstellung des Bezugspreises.
Bestellungen nehmen alle Poststellen, in Neuenbürg außerdem die Austräge jederzeit entgegen.
Preisliste Nr. 24 bei der C.K.-Sportstätte Neuenbürg.

Nr. 21.
Die Bechenbefeiger
Mittag, 24. Jan. Um ...
Dr. Grimm hat dem ...
Die Verne ...
Schweigen herrscht im ...
Die Anklage wird ...

Die Anklage ...
Nach einer ...
Zurück ...